

sind ja auch relativ neue Deliktformen, die mit der technischen Entwicklung auftauchen. Man sucht noch nach richtigen Wegen. Diesen Weg jetzt schon als richtig zu bezeichnen, das ist für den Bundesrat zu risikoreich. Darum sind wir gezwungen, uns auch gegen diesen Punkt auszusprechen. Wir bitten Sie, Ziffer 1 anzunehmen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Ziffern selbstverständlich prüfen werden, auch wenn Sie diese Motion ablehnen. Denn für das Grundanliegen – das betone ich nochmals – haben sowohl der Bundesrat wie die Fachleute genau die gleiche Stossrichtung. Wir wissen noch nicht überall, ob der Weg der richtige ist. Aber wir suchen nach dem richtigen Weg. Wir können diesen Weg jetzt noch nicht definitiv gutheissen.

**Schweiger Rolf (RL, ZG):** Ich danke Herrn Bundesrat Blocher für die wohlwollende Aufnahme des Ganzen. Ich stimme auch mit Herrn Bundesrat Blocher darin überein, dass das neue Parlamentsgesetz die Flexibilität der Behandlung – insbesondere von Motionsen – erschwert.

Meines Erachtens beurteile ich nun die Situation aber so, dass meine Motion nur in dem Umfange zum Nationalrat kommt, wie sie von unserem Rat angenommen wird, also auch bezogen auf die einzelnen Ziffern. Im Zweitrat besteht dann die Möglichkeit, dass auf Antrag des Bundesrates oder der Kommission eine Abänderung sowohl bezüglich des Wortlautes wie bezüglich des Charakters, also die Umwandlung in ein Postulat, vorgenommen werden kann. Diese Gegebenheiten des Parlamentsgesetzes lassen mich eigentlich zur Bitte kommen, dass man die Motion deswegen gutheisst, weil sie nur im Nationalrat, auch im Sinne der von Herrn Bundesrat Blocher gehaltenen Voten, abgeändert werden kann.

Ich kann schon heute erklären, dass gewisse Präzisierungen, zusätzliche Abklärungen durchaus wünschbar sind. Aber es wäre mir ein gewisses Anliegen, dass diese Motion integral auch Gegenstand der Behandlung des Nationalrates werden könnte.

**Pfisterer Thomas (RL, AG):** Nach Abschluss dieser Diskussion und darüber hinaus erlaube ich mir, eine Bemerkung zu machen – ich bitte Sie im Übrigen, im Sinne von Herrn Schweiger zu entscheiden. Das ist für mich ein sehr wichtiger Aspekt des generellen Problems der Strafbarkeit der Netzwerkkriminalität. Dazu gibt es die Motion 00.3714, die ich schon vor Jahren eingereicht habe und die von Ihnen auch angenommen wurde. Ich benutze gerne die Gelegenheit, nach ihr zu fragen, weil das Problem ein allgemeineres ist als das, was uns jetzt Herr Schweiger unterbreitet hat. Ich wäre dankbar, wenn Bundesrat Blocher jetzt oder auch später einmal – das muss nicht unbedingt jetzt sein – darauf antworten würde.

Ich erlaube mir, aus der damaligen Diskussion drei Punkte zu betonen, gerade auch aufgrund dessen, was wir jetzt gehört haben: Erstens, Adressat meiner Motion ist nicht nur die Strafverfolgungsbehörde, sondern es geht bei der Netzwerkkriminalität um die Wirtschaft ganz allgemein, also beispielsweise auch um den Provider, den Herr Schweiger angesprochen hat, ebenso um die Öffentlichkeit und die Nutzer insgesamt. Zweitens, das Ziel der Motion muss die europäische Harmonisierung dieser Regeln sein. Es geht um die internationale Bekämpfung, weil wir das im Landesinneren nicht zustande bringen. Es geht aber auch – das ist der dritte Punkt – um den Einbezug der Schweizer Wirtschaft in diesen europäischen Kontext. Wir sind zu klein, um allein bestehen zu können.

Diese Motion ist nun schon etwa fünf Jahre in der Verwaltung hängig. Die EU hat meines Wissens seit fünf Jahren eine Harmonisierung eingeführt, sodass sich doch die Frage stellt, ob wir hier noch zeitgerecht mitmachen können oder ob wir dann letztlich zu einer Insel werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn darauf einmal geantwortet würde.

**Blocher Christoph, Bundesrat:** Es ist tatsächlich nicht nichts gegangen in diesen fünf Jahren. Aber damit ich Ihnen eine

einwandfreie Antwort auf die Fragen geben kann, wo wir jetzt stehen, was wir gemacht haben, was verabschiedet worden ist und was kommen wird, möchte ich das doch gesondert tun; vielleicht zunächst in der Kommission oder auch im Rat, wie Sie es wünschen. Sonst sage ich Ihnen das zu summarisch, und das ist dann vielleicht zu ungenau. Zu den Ausführungen von Herrn Schweiger möchte ich sagen: Nach dem alten Parlamentsgesetz hätten wir mit Ihnen Verbindung aufgenommen und gefragt, ob wir Ihre Motion nicht in ein Postulat umwandeln sollen. Das wäre das Richtige gewesen. Es sind uns leider die Hände gebunden, bei der Motion ist das jetzt sehr strikt. Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie die Motion annehmen, bin ich Ihnen nicht böse, aber im Zweitrat werden wir beantragen, sie in ein Postulat umzuwandeln. Der Bundesrat hat so beschlossen. Wenn die Motion angenommen wird, haben wir im Zweitrat die Möglichkeit, sie in ein Postulat umzuwandeln. Ich glaube, aus den Ausführungen von Ihnen und von mir ergibt sich ja dieser Konsens zwangsläufig.

#### Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion .... 20 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

06.3174

#### **Postulat Fetz Anita. Verstärkung der Marke Made in Switzerland**

#### **Postulat Fetz Anita. Renforcer la marque Made in Switzerland**

Einreichungsdatum 24.03.06  
Date de dépôt 24.03.06

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.06

**Präsident** (Bieri Peter, erster Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

**Fetz Anita (S, BS):** Ich möchte dem Bundesrat danken, dass er das Postulat ohne Wenn und Aber zur Annahme empfiehlt. Es ist ein Zeichen, das unsere Wirtschaft braucht. Denn, wer in der Schweiz produziert und damit Arbeitsplätze schafft, soll nicht nur verbale Anerkennung erhalten, sondern nötigenfalls auch den entsprechenden Schutz. Wenn dieser Schutz der Marke Schweiz verstärkt werden muss, dann sollte man ihn auch verstärken, und nur um das geht es im Postulat. Die Art und Weise, wie das gemacht werden soll, lasse ich offen.

Ich möchte einfach – weil ich ganz oft darauf angesprochen worden bin – noch kurz etwas zum Aufhänger des Postulates sagen. Sie erinnern sich, es war der Fall Juvena. Das ist eine Kosmetikfirma, die in der Schweiz gegründet worden ist und jahrzehntelang in der Schweiz produziert hat. Aber heute sind die Produktion und die Logistik dieser Unternehmung zu 100 Prozent im Ausland. Wenn ich als Durchschnittskonsumentin ein Juvena-Produkt kaufe, dann habe ich das Gefühl, ich kaufe ein Schweizer Produkt; das kann es nicht sein. Darum ist für mich klar: Der Schutz muss in die Richtung von «Wo Schweiz draufsteht, soll auch Schweiz drin sein» gehen – eine relativ einfache Sache. Es gibt auch ausländische Trittbrettfahrer. Ich habe ganz viele Zuschriften bekommen, in denen ich auf Produkte hingewiesen wurde, die überhaupt nichts mit der Schweiz zu tun haben, im Ausland aber unter diesem Namen verkauft werden. Und es gibt die Fälle, in denen, wie ich finde, unser Standort, vor allem unser Produktionsstandort auch Schaden nimmt, wenn ein Schweizer Unternehmen seine ganze Produktion ins Ausland auslagert und sich sozusagen immer noch als Schwei-



zer Unternehmen verkaufen will. Das hat nichts mit den Besitz- und Eigentumsverhältnissen zu tun, sondern es geht ausschliesslich darum, den Konsumenten auch klaren Wein einzuschenken.

In diesem Sinne freue ich mich also auf die speditive Behandlung. Ich weiss, es ist nicht ganz einfach, hier adäquat zu legiferieren; die Markenrechtler haben viele Abgrenzungsprobleme. Aber ich freue mich, und ich gehe mal davon aus, dass Herr Bundesrat Blocher die Sache mit der ihm entsprechenden Dynamik angeht. Ich freue mich, dass das mal in einem Feld der Fall ist, wo wir einer Meinung sind, was ja auch nicht allzu häufig geschieht.

**Blocher** Christoph, Bundesrat: Ich möchte trotz der fast unheimlichen Harmonie zwischen Frau Fetz und mir zu diesem Postulat Stellung nehmen und Ihnen sagen, warum wir Annahme beantragen. Es verlangt ja, eine gesetzgeberische oder eine andere Massnahme zur Verstärkung der Bezeichnung «Made in Switzerland» zu prüfen und darüber zu berichten; wir werden also einen Bericht darüber machen. Dieses Thema beschäftigt uns, und wir sind hier auch an der Arbeit. Darum beantragen wir die Annahme des Postulates. Es gibt übrigens in gleicher Sache das Postulat Hutter Jasmin 06.3056, «Schutz der Marke Schweiz», vom März 2006; da beantragen wir ja auch Annahme.

Im Hinblick auf den zu erstellenden umfassenden Bericht beschränke ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bezeichnung «Made in Switzerland». Ich möchte jetzt nicht auf den Fall Juvena eingehen. Das sind natürlich strittige Dinge, die jetzt im Raum sind und die von Kommissionen und allenfalls von Gerichten beurteilt werden. Aber die sogenannte Marke Schweiz ist gegenwärtig in aller Munde – da werden Sie mich nicht verachten, wenn mich das freut. Dabei geht es um die Verwendung von Bezeichnungen wie «Swiss», «of Switzerland», «Swiss Quality», «Made in Switzerland», aber auch um die Verwendung des Schweizerkreuzes. Es gibt keine für Waren und Dienstleistungen registrierte Marke «Made in Switzerland» im rechtlichen Sinn; das gibt es nicht.

Die neu entdeckte Swissness hat in den letzten Jahren immer mehr Unternehmen dazu veranlasst, das Schweizer Wappen und die Bezeichnung «Made in Switzerland» auf ihren Erzeugnissen, für ihre Dienstleistungen und in der Werbung im In- und Ausland zu verwenden. Dabei häufen sich natürlich die Missbräuche. Erstens wird z. B. ein Kreuz so angebracht, dass man beim ersten Blick das Gefühl hat, es sei ein Schweizerkreuz, aber es ist keines, es wird also verfälscht. Ganz schwierig ist für uns dann der Missbrauch in fremden Ländern in solchen Fällen.

Im Weiteren ist natürlich die Frage: Was ist ein Schweizer Produkt? Frau Fetz sagt, wenn «Schweiz» draufsteht, soll es auch in der Schweiz gemacht sein; das verlangen wir. Die Frage ist, zu welchem Prozentsatz. Es gibt Produkte, deren ganze Produktion im Ausland ist, aber die Produktionskosten betragen nur 10 Prozent des Verkaufspreises. Sie haben das Marketing – namentlich bei marketingintensiven Produkten, vor allem in der Kosmetik – und den Kostenanteil, der dann viel grösser ist, in der Schweiz, aber die Produktion im Ausland. Ein solches Produkt gilt heute nach den gesetzlichen Regelungen als Schweizer Produkt. Wenn wir das jetzt untersagen, sehen Sie dann auch den Konflikt. Welche Produkte treffen wir damit? Es gibt weltweit tätige grosse Firmen, die ihre Produkte als schweizerisch verkaufen, sie haben aber in der Schweiz noch eine Produktion von 2 Prozent und die anderen 98 Prozent im Ausland. Das Schwergewicht der Forschung, der Entwicklung und des Marketings, der Kosten, haben sie in der Schweiz, aber nicht das Schwergewicht der Produktion.

Es ist nicht so einfach, diese Abgrenzung vorzunehmen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht eine Verbesserung bekommen, aber die Falschen treffen.

Jetzt kann man das natürlich so machen: Man kann sagen, 100 Prozent müssten in der Schweiz sein – oder 90 Prozent oder die ganze Produktion und dafür das andere nicht. Es wird nicht einfach sein, hier eine Lösung zu finden, wo man

eine Ungerechtigkeit ausmerzt, ohne dabei eine andere zu schaffen.

Für die schweizerische Wirtschaft ist der Schutz der Marke Schweiz bzw. «Made in Switzerland» von grosser Bedeutung; auch wenn die Produktionen nicht zu 100 Prozent in der Schweiz sind. «Made in Switzerland» steht für positive Werte, wie sie in der Schweiz vorhanden sind. Wenn die Schweiz, das Schweizerkreuz mit etwas in Verbindung gebracht werden, dann mit den Begriffen Qualität, Exklusivität, Tradition und Innovation. Das weiss jeder Unternehmer, der im Ausland tätig ist. Ich lege nicht aus nationalen Gründen Wert darauf, dass ein Unternehmen ein Schweizer Unternehmen ist, sondern weil eben diese Werte damit verbunden werden. Der Ruf der Schweizer Produktion und des Arbeitsplatzes Schweiz trägt wesentlich zum Erfolg der Schweizer Wirtschaft bei. Daher wollen wir hier ja auch schauen, dass das so passiert.

Wir sind an der Ausmerzung der Missbräuche. Das Edigenössische Institut für Geistiges Eigentum hat eine separate Stelle, die prüft, wo solche Missbräuche auftauchen. In der Schweiz geschieht das in der Regel so, dass jemand ein Produkt einführt und falsch bezeichnet; er wird darauf aufmerksam gemacht, und dann wechselt er die Bezeichnung. Im Ausland ist das Problem am grössten: Bei jemandem, der die Produkte in China produziert, aber unter dem Schweizer Label verkauft, ist der Vollzug schwierig. Das dauert in der Regel Jahre, und in dieser Zeit ist natürlich der Missbrauch vorhanden. Der Schutz der Marke müsste international anerkannt werden, aber die Rechtsordnungen namentlich in Asien und in den aufstrebenden Märkten haben natürlich keine so einwandfreien Schutzvorrichtungen.

In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und werden den entsprechenden Bericht auch vorlegen.

*Angenommen – Adopté*

## 06.3175

### Interpellation

**Langenberger Christiane.**

**Visa für Privatschulen.**

**Die Interessen der Schweiz**

**in Konflikt mit der Migrationspolitik**

### Interpellation

**Langenberger Christiane.**

**Visas pour les écoles privées.**

**Les intérêts de la Suisse  
et la politique migratoire**

Einreichungsdatum 24.03.06

Date de dépôt 24.03.06

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.06

**Präsident** (Bieri Peter, erster Vizepräsident): Die Interpellantin beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

**Langenberger** Christiane (RL, VD): Je désirerais avoir quelques précisions. Néanmoins, je remercie tout d'abord le Conseil fédéral de sa réponse: elle me paraît utile, car il rappelle qu'il «est conscient de l'importance des établissements privés d'études» dans notre pays.

Je vais en citer le passage suivant, pour la compréhension des quelques collègues encore présents qui n'auraient pas lu cette réponse: «Les écoles privées bénéficient de la liberté du commerce et de l'industrie et nombreuses sont celles qui ont ouvert leurs portes aux étudiants étrangers. Il est vrai que des abus ont été constatés dans certaines écoles davantage soucieuses de profits à court terme que de qualité de l'enseignement dispensé.»



---

## Impressum

116. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

*Chefredaktor:* Dr. phil. François Comment

*Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:*  
Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung  
Parlamentsdienste  
3003 Bern  
Tel. 031/322 99 82  
Fax 031/322 99 33  
E-Mail [Bulletin@pd.admin.ch](mailto:Bulletin@pd.admin.ch)

*Online-Fassung:* [www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)

*DVD-ROM-Fassung:*

Jahresabonnement Schweiz Fr. 80.–  
Jahresabonnement Ausland Fr. 87.–  
(eine aufdatierte Ausgabe pro Session,  
ab Winter 2003)  
Einzel-DVD-ROM Fr. 25.–  
(Nationalrat und Ständerat)  
Archiv-DVD-ROM (Winter 1999 – Herbst 2003) Fr. 25.–  
Archiv-CD-ROM (Winter 1995 – Herbst 1999) Fr. 25.–

*Gedruckte Fassung:*

Jahresabonnement Schweiz Fr. 95.–  
Jahresabonnement Ausland Fr. 103.–  
(zwei Bände pro Rat und pro Session)  
Einzelnummer Fr. 24.–

*Druck:* Huber Druck AG, 6162 Entlebuch

## Impressum

116<sup>e</sup> année du Bulletin officiel

*Rédacteur en chef:* François Comment, dr ès lettres

*Editeur, distribution et abonnements:*  
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale  
Services du Parlement  
3003 Berne  
Tél. 031/322 99 82  
Fax 031/322 99 33  
E-mail [Bulletin@pd.admin.ch](mailto:Bulletin@pd.admin.ch)

*Version en ligne:* [www.parlement.ch](http://www.parlement.ch)

(inkl. Porto)

(port incl.)

*Version DVD-ROM:*

Abonnement annuel pour la Suisse fr. 80.–  
Abonnement annuel pour l'étranger fr. 87.–  
(une édition mise à jour par session,  
à partir d'hiver 2003)  
DVD-ROM isolé fr. 25.–  
(Conseil national et Conseil des Etats)  
DVD-ROM Archives (hiver 1999 – automne 2003) fr. 25.–  
CD-ROM Archives (hiver 1995 – automne 1999) fr. 25.–

*Version imprimée:*

Abonnement annuel pour la Suisse fr. 95.–  
Abonnement annuel pour l'étranger fr. 103.–  
(deux volumes par session et par Conseil)  
Numéro isolé fr. 24.–

*Impression:* Huber Druck SA, 6162 Entlebuch

